

Beschluss

(4. Änderung der Jahresgeschäftsverteilung 2023)

I.

pp.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Kowal scheidet mit Wirkung zum 01.03.2023 aus der 7. Zivilkammer als deren stellvertretender Vorsitzender (0,40 AKA) und aus der Verwaltung des Landgerichts Dortmund (0,60 AKA) aus.

Richter am Landgericht Marsiske scheidet mit Wirkung zum 01.03.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,10 aus der 5. Zivilkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,10 in der Verwaltung des Landgerichts Dortmund tätig.

Richterin am Landgericht Haarmann (0,50 AKA) scheidet mit Wirkung zum 01.03.2023 aus der 22. Zivilkammer aus und wird mit Wirkung zum 01.03.2023 weiteres Mitglied der 7. Zivilkammer. Richterin am Landgericht Lorenzen (0,67 AKA) wird mit Wirkung zum 01.03.2023 zur stellvertretenden Vorsitzenden der 7. Zivilkammer bestimmt.

Richter Frie scheidet mit Wirkung zum 01.03.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,10 aus der Verwaltung des Landgerichts Dortmund aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,10 weiteres Mitglied der 22. Zivilkammer (Zweitzuweisung). Ab dem 01.03.2023 ist er somit mit einem Arbeitskraftanteil von 0,30 als weiteres Mitglied der 11. Zivilkammer (Erstzuweisung), mit einem Arbeitskraftanteil von 0,10 als

weiteres Mitglied der 22. Zivilkammer (Zweitzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 der 41. Strafkammer (Drittzuweisung) zugewiesen und ist im Übrigen mit einem Arbeitskraftanteil von 0,55 in der Verwaltung des Landgerichts Dortmund tätig.

Richter am Landgericht Dr. Wiethoff wird mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,05 stellvertretender Vorsitzender der 22. Zivilkammer.

2.

Richterin am Landgericht Dr. Hochhaus wird mit Wirkung zum 01.03.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,70 der 37. Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen und mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,30 in der Verwaltung des Landgerichts Dortmund tätig.

3.

Richterin Lichtenberg scheidet mit Wirkung zum 01.03.2023 aus der 4. Zivilkammer aus.

4.

Richterin Zacharias wird mit Wirkung zum 01.03.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,90 als weiteres Mitglied der 37. Strafkammer (Erstzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,10 der 65. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung) zugewiesen.

Richterin Dr. Schleifenbaum scheidet mit Wirkung zum 01.03.2023 mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,50 aus der 37. Strafkammer aus und wird mit diesem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,50 der 9. Zivilkammer zugewiesen. Somit ist sie mit Wirkung zum 01.03.2023 der 9. Zivilkammer als weiteres Mitglied mit einem Arbeitskraftanteil von 1,0 zugewiesen.

Richter am Landgericht Banert scheidet mit Wirkung zum 01.03.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,20 aus der 9. Zivilkammer aus und wird mit diesem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,20 der 35. Strafkammer zugewiesen. Ab dem 01.03.2023 ist

er somit mit einem Arbeitskraftanteil von 0,70 als stellvertretender Vorsitzender der 35. Strafkammer (Erstzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,30 als weiteres Mitglied der 9. Zivilkammer (Zweitzuweisung) zugewiesen.

5.

Richterin am Landgericht Hülsebusch scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 aus der 43. Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil von 0,50 der 39. Strafkammer zugewiesen. Ab dem 01.03.2023 ist sie somit mit einem Arbeitskraftanteil von 0,45 als weiteres Mitglied der 43. Strafkammer (Erstzuweisung), mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 als weiteres Mitglied der 39. Strafkammer (Zweitzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 als weiteres Mitglied der 53. Strafkammer (Drittzuweisung) zugewiesen.

Dortmund, 21. Februar 2023

Das Präsidium des Landgerichts

In Vertretung

von der Beeck

Landwehr

Dr. Pötting

Schmidt

Paschke

Kowal

Dr. Trappe

Soller

Wroblewski

Dr. Becker

Dr. Pasch